

Telefon: 233 – 92 642  
Telefax: 233 – 27 458

**Direktorium**  
Fachstelle für Demokratie  
FgR

## **Antifaschistische Arbeit an Schulen**

Antrag Nr. 20-26 / A 01734 Antifaschistische Arbeit an Schulen  
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 22.07.2021

Antrag Nr. 14-20 / A 04205 Jungen eine – Vorurteilen und Gewalt keine – Chance geben!  
von der SPD-Fraktion vom 21.06.2018

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04304**

2 Anlagen

### **Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.11.2021 (VB)** Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
1. Verschwörungserzählungen als Gefahr für das demokratische Gemeinwesen	2
2. Zielgruppengerechter Ausbau präventiver Maßnahmen	2
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	3
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	3
3.2 Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit	3
3.3 Finanzierung	4
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>4</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>5</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

Im Zuge der Corona-Pandemie haben Verschwörungserzählungen eine starke Resonanz erfahren. Aus nachvollziehbaren Gründen führen die Krise und die damit einhergehenden zahlreichen Ungewissheiten zu großer Verunsicherung. Ein Teil der Bevölkerung greift in solchen Situationen zu vereinfachenden Erklärungsmustern. Diese Entwicklungen können auch in München beobachtet werden. Über die vergangenen Monate fanden zahlreiche Veranstaltungen und Kundgebungen aus dem Spektrum der Corona-Leugner\*innen statt. Deren Verschwörungserzählungen greifen oftmals auf antisemitische und rassistische Vorurteile und demokratiefeindliche Bilder und Stereotype zurück und gefährden damit das friedliche Zusammenleben in einer pluralen und demokratischen Gesellschaft. Im Rahmen der Möglichkeiten der Landeshauptstadt München soll versucht werden, Maßnahmen zu ergreifen, die diesen Entwicklungen Einhalt gebieten können. Daher wurde durch die SPD / Volt-Stadtratsfraktion und die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste am 22.07.2021 beantragt, im Rahmen einer Projektförderung Jugendliche und junge Erwachsene im schulischen Bereich über diese Entwicklungen aufzuklären und sie zu einem kritischen und diskriminierungssensiblen Umgang mit Medien und Informationsquellen, insbesondere aus dem Internet, zu befähigen.

Bereits mit Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.06.2018 wurde beantragt, dass die Stadtverwaltung dem Stadtrat ein Konzept vorlegt, das zum Ziel hat, die Arbeit mit Jungen an Schulen und in Jugend- und Freizeitstätten personell so zu stärken, dass Rassismus, Homophobie, Antisemitismus und Gewalt umfassender vorgebeugt bzw. begegnet wird. Wissenschaftliche Belege dafür, dass gruppenbezogen menschenfeindliche Einstellungen und Verschwörungsmymen unter Jungen und jungen Männern besonders anschlussfähig sind, liegen derzeit für München allerdings nicht vor.

Daher soll sich das geplante Projekt an sämtliche Schüler\*innen der Münchner Schulen richten sowie insbesondere die spezifischen Herausforderungen im Umgang mit (antisemitischen und rassistischen) Verschwörungserzählungen in den Blick nehmen und gleichzeitig einen diskriminierungssensiblen Umgang mit Medien und Informationsquellen vermitteln.

### **1. Verschwörungserzählungen als Gefahr für das demokratische Gemeinwesen**

Verschwörungserzählungen wirken auf den ersten Blick oftmals obskur und lächerlich, doch spätestens seit dem Mord an einem Polizisten durch einen sogenannten Reichsbürger in Georgensgmünd im Jahr 2016 sollte klar sein, dass diese Narrative eine tödliche Bedrohung entfalten können. Doch nicht nur diese Spitzen der Gewaltförmigkeit sind eine Gefahr für die Demokratie, auch die schleichende Erosion demokratischer Werte durch immer neue demokratiefeindliche Angriffe stellt unsere vielfältige Demokratie vor eine große Herausforderung.

In den aktuellen Corona-Verschwörungsmmythen spielen antisemitische Ressentiments eine wichtige Rolle. Auch rassistische Vorurteile werden mit diesen Mythen häufig verstärkt. Grundsätzlich leiten derartige Mythen zu vorurteilsbehaftetem Verhalten und stereotypem Verhalten an. Sie können im Extremfall auch in Gewalt münden.

Die Digitalisierung, insbesondere im Bereich des Informationskonsums, befördert die Verbreitung von Verschwörungserzählungen. Videos im Internet müssen keinen journalistischen Standards standhalten. Jede Person kann ungeachtet von Fakten und Quellennachweisen Videos und Podcasts ins Netz stellen, ohne dass eine Überprüfung stattfindet.

## **2. Zielgruppengerechter Ausbau präventiver Maßnahmen**

Um Jugendliche in ihrer kritischen Auseinandersetzung mit diesen Themen zu bestärken, sollen Filterblasen durchbrochen und analoge sowie digitale Diskursräume geöffnet werden. Dafür müssen Angebote an der Schnittstelle von politischer Bildung und medienpädagogischer Arbeit für Schüler\*innen bereitgestellt werden.

Gerade Jugendliche und junge Erwachsene hatten in der Pandemie kaum die Möglichkeit, außerhalb des Internets und der Familie die konsumierten Informationen und Medieninhalte mit Gleichaltrigen oder Erwachsenen zu diskutieren. In einer Lebensphase, in der junge Menschen beginnen, intensiver ein politisches Verständnis und Weltbild zu entwickeln, ist es fatal, wenn sie fast ausschließlich Informationen aus ihrer „Bubble“ zur Kenntnis nehmen, in denen Positionen schnell als Wahrheiten verstanden werden, weil widersprüchliche Positionen keinen Raum finden. Im Hinblick auf Verschwörungserzählungen spielt diese Dynamik nicht erst seit der Covid19-Pandemie eine entscheidende Rolle – nun aber durchaus in größerer Tragweite und Sichtbarkeit.

Jugendliche und junge Erwachsene brauchen die Möglichkeit eines gemeinsamen kritischen Hinterfragens im Gespräch bzw. in Bildungsangeboten, um so die eigene Medienkompetenz zu stärken.

Der interdisziplinäre Arbeitsansatz der Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik und des dort ansässigen Bildungskollektivs „Die Pastinaken“ bietet den optimalen Rahmen für die Verortung dieses Angebots. Dabei kann auf ein breites Wissen aus der Gewaltprävention, eine partizipatorische Ausrichtung und fundierte Kenntnisse in der politischen Bildungsarbeit zurückgegriffen werden. Diese pädagogische Praxis wurde in den vergangenen Jahren mit medienpädagogischen Methoden und Konzepten zu den Themen Diskriminierung, Partizipation und Medienkompetenz erweitert.

### **3. Prävention von Menschen- und Demokratiefeindlichkeit und Verschwörungserzählungen**

Durch Workshops, Projekte und Fortbildungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können Räume geschaffen werden, in denen Gewaltprävention, demokratische Bildung und Medienpädagogik gemeinsam in den Blick genommen werden, um eine Brücke zwischen gesellschaftlichen Prozessen in analogen und digitalen Diskursräumen zu schaffen. Dabei geht es darum, die Bereiche nicht isoliert voneinander zu betrachten, sondern sie gemeinsam in den Blick zu nehmen, um präventiv gegen Verschwörungserzählungen, Hate Speech, Diskriminierung und Radikalisierung einzustehen.

Explizit sollen im Rahmen dieser Projektförderung innovative Ansätze und Methoden erprobt werden – sowohl mit Blick auf die Erreichung der Zielgruppe als auch der Vermittlung der spezifischen Inhalte.

Die Projektförderung bietet somit die Chance, Verschwörungserzählungen, Rassismus, Antisemitismus, LGBTIQ\*-Feindlichkeit, Sexismus und anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie anderen Formen von Gewalt vorzubeugen und besser begegnen zu können. Sie dient dem kritischen Umgang mit Quellen und deren Bewertung und Einordnung. Insgesamt trägt dies zur Stärkung demokratischer Werte bei.

Das Projekt soll durch die Fachstelle für Demokratie inhaltlich und finanziell gesteuert und begleitet werden.

## 4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

(soweit einschlägig)

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		40.000,-- in 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)		40.000,-- in 2022	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

### 4.2 Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit

Die Durchführung der weiter oben beschriebenen Maßnahme geht auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen/Rosa Liste vom 22.07.2021 zurück. Das Direktorium konnte den Stadtratsantrag nicht im üblichen Verfahren zur Aufstellung des Haushalts 2022 einbringen, da dessen Frist bereits Monate vorher im April 2021 endete. Der noch nicht abschließend aufgegriffene Antrag der SPD-Fraktion vom 21.06.2018 wird hier aufgrund der thematischen Nähe mitbehandelt. Die geplante Maßnahme geht nicht auf diesen Antrag zurück.

Aufgrund des beschriebenen dringenden und raschen Handlungsbedarfes und der Notwendigkeit zur fristgerechten bzw. überfälligen Bearbeitung der genannten Stadtratsanträge ist eine (weitere) Verzögerung bzw. Verlagerung in das Haushaltsjahr 2023 nicht geboten.

Die Unabweisbarkeit zur Leistung der Ausgaben ergibt sich aus dem dringenden Handlungsdruck, der sich als Folge der weiter oben beschriebenen andauernden negativen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pandemie weiter verschärft hat.

### **4.3 Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Eine Finanzierung über die im betreffenden Produkt- bzw. Teilhaushaltsbudget des Direktoriums enthaltenen Ansätze ist nicht möglich, da in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 erhebliche Ausgabenansätze gekürzt wurden bzw. umfangreiche notwendige weitere Mittelbewilligungen von der Stadtkämmerei bzw. dem Stadtrat aufgrund der allgemeinen Haushaltslage abgelehnt wurden und die Budgetmittel der Fachstelle für Demokratie (FgR) in vollem Umfang für die Erbringung anderer (planmäßiger) Aufgaben benötigt werden.

Sollte der Stadtrat die für die Durchführung der gewünschten Maßnahme erforderlichen Mittel nicht bewilligen, so wäre die Folge, dass diese von der FgR nicht zur Umsetzung gebracht werden könnte.

#### Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Nachtragsplan 2022

##### Aufnahme in den Nachtragshaushaltsplan 2022

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2022 aufgenommen.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.

2. Finanzierung:

Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Direktorium wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € zur Projektförderung „Antifaschistische Arbeit an Schulen“, durchgeführt durch das Bildungskollektiv „Die Pastinaken“ bei der Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik e.V., im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts P31111100 Gemeindeorgane erhöht sich um 40.000 €, davon sind 40.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

4. Die Anträge Nr. 20-26 / A 01734 und Nr. 14-20 / A 04205 sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / -rätin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

- IV.** Abdruck von I. mit III.  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei HA II/33**

**an die Stadtkämmerei HA II/12**

z. K.

- V. Wv. Direktorium - FgR**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am